

Nachwahl zur Pfarrgemeinderatswahl 2026/27

Terminplan für die Diözese Augsburg

Vor der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens 29. November 2026	☐ Termin für Wahl eines Wahlausschusses und endgültige Festlegung der Anzahl der zu wählenden Pfarrgemeinderatsmitglieder.	Übernahme der Wahlangelegenheiten durch den Wahlausschuss
innerhalb der nächsten 14 Tage	☐ Erste Sitzung des Wahlausschusses ☐ Wahl eines Vorstands	Pfarrer / Wahlausschuss
bis spätestens 13. Dezember 2026	☐ Bekanntgabe der verschiedenen Angaben gem. § 5 der Wahlordnung für PGR und Aufruf, geeignete Kandidaten vorzuschlagen. (erfolgt formlos)	Wahlausschuss
innerhalb von 3 Wochen nach Aufruf, Kandidaten vorzuschlagen (bis spätestens 04.01.27)	☐ Fristablauf für Kandidatenvorschläge Überprüfung der Wählbarkeit der vorgeschlagenen Kandidaten. Einholen der Einverständniserklärung. Erstellung einer vorläufigen Kandidatenliste.	Wahlausschuss
bis spätestens 24. Januar 2027	☐ Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste mit Hinweis, dass weitere Kandidaten-vorschläge eingereicht werden können.	Wahlausschuss
zwei Wochen nach Bekanntgabe der vorläufigen Kandidatenliste	☐ Fristablauf für nachgereichte Kandidaten-vorschläge.	Wahlausschuss
bis spätestens 21. Februar 2027	☐ Bekanntgabe der endgültigen Kandidatenliste sowie Ort und Zeitdauer der Wahl. Auf Möglichkeit der Briefwahl aufmerksam machen.	Wahlausschuss
nicht vergessen	☐ Wählerverzeichnisse in MW plus erstellen	Pfarrbüro
26. Februar 2027	☐ Letzter Termin für die Anforderung der Briefwahlunterlagen durch Wahlberechtigte	Wahlausschuss
07. März 2027	☐ WAHLTAG Wahl des Pfarrgemeinderats (einschließlich Samstag, 11.03.2023, bei Vorabendmessen)	Wahlausschuss



Nach der Wahl:

Fristen:	Aufgaben:	Verantwortlich:
bis spätestens 08. März 2027	☐ Erste Meldung an den Diözesanrat über die Durchführung der Wahl. ☐ Protokoll der Stimmauszählung und des Wahlergebnisses an dioezesanrat@bistum-augsburg.de	Wahlausschuss
bis spätestens 14. März 2027	☐ Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Pfarrgemeinde und Hinweis auf die einwöchige Einspruchsfrist.	Wahlausschuss bzw. Pfarrer
21. März 2027	☐ Ende der Einspruchsfrist ☐ Prüfung evtl. Einsprüche (innerhalb 14 Tagen nach Eingang)	Wahlausschuss
bis spätestens 18. April 2027	☐ Konstituierung des neuen Pfarrgemeinderats (jedoch nicht vor Ende der Einspruchsfrist und der Überprüfung der möglichen Eingänge) ☐ Unverzögliche Meldung der PGR-Zusammensetzung an Diözesanrat ☐ Bekanntgabe der endgültigen Zusammensetzung des Pfarrgemeinderats an die Pfarrgemeinde	Pfarrer
	☐ Entsenden des Vertreters in den Dekanatsrats Entsenden des Vertreters in den Pastoralrats	